

Zeitschrift: Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schifffahrt
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 17 (1925)
Heft: 8

Rubrik: Mitteilungen der Kommission für Rheinschifffahrt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen der Kommission für die Rheinschifffahrt

No. 14 vom 25. August 1925

Rheinschifferpatente.

Der Generalsekretär der Zentral-Kommission für die Rheinschifffahrt hat am 8. Juni 1925 das Protokoll über die Niederlegung der Urkunden geschlossen, nachdem die in der Zentral-Kommission vertretenen Mächte die Protokolle, die die neue Rechtsordnung für die Rheinschifferpatente betreffen, nämlich Protokoll 43 vom 14. Dezember 1922 und Zusatzprotokoll 22 vom 22. Dezember 1923 ratifizieren. (Siehe Wortlaut in Heft 7 dieser Zeitschrift vom 25. Juli 1924 (S. 141—142).

Somit ist diese neue Rechtsordnung gemäss Artikel 7 des Protokolls von 1922 am 8. Juli 1925 in Kraft getreten.

Wie erinnerlich sind die in beiden vorgenannten Protokollen enthaltenen, grundlegenden Bedingungen durch Ausführungsbestimmungen für die Ausstellung der Patente ergänzt, die die Kommission laut Protokoll 44 vom 14. Dezember 1922 (siehe w. o. S. 142) getroffen hat.

Die Rheinschifffahrt Basel-Bodensee.

Ende Juni wurde über die Frage der Rheinschifffahrt von Basel zum Bodensee in zwei großen Versammlungen diskutiert. In Waldshut tagte der Rheinschiffahrtsverband Konstanz und in Schaffhausen hielt der Nordostschweizerische Verband für Schifffahrt Rhein-Bodensee seine Generalversammlung ab. An beiden Anlässen waren Behörden und Interessenten der Schweiz, Badens, Württembergs, Bayerns und Vorarlbergs vertreten.

Die Schaffhauser Versammlung erhielt besondere Bedeutung durch ein Referat von Dir. Gutzwiller von der „Buß A.-G.“ in Basel über die „Rheinstrecke Eglisau-Schaffhausen im Rahmen des Gesamtbaues“ unter Berücksichtigung der verschiedenen Varianten. Dieser Vortrag wurde trefflich ergänzt durch eine Besichtigung des Geländes bei Neuhausen, woselbst Stadtrat Dr. Bertschinger (Zürich) die Projekte für die Rheinfallumgehung erläuterte.

Maßgebend für die Rheinstrecke Basel-Bodensee sind die Bedürfnisse für einen 1200-Tonnen-Kahn. Nach diesem richten sich die Abmessungen für die Schleusen, die Krümmung der Flußstrecken usw. Für die Strecke Eglisau-Schaffhausen wurden von den Firmen Buß A.-G. und Dr. ing. Bertschinger aus 14 vorliegenden Projekten und Studien drei verschiedene Projekte samt Kostenvoranschlägen ausgearbeitet. Das eine sieht vier verschiedene Kraftwerke bei Schaffhausen, am Rheinflall, bei Rheinau und bei Ellikon vor. Das zweite faßt die Werke Schaffhausen und Rheinflall zusammen, ebenso die zwei untern Stufen in ein Kraftwerk. Das dritte sieht für Schaffhausen, Rheinflall und Rheinau ein einziges Werk in Altenburg vor, sowie ein zweites Werk in Ellikon. Die mittlere Jahresleistung stellt sich auf 150,000 PS mit 860—900 Millionen kWh. Der Voranschlag beziffert sich für die Kraftwerke auf 65—84 Millionen Franken, für die Schifffahrtseinrichtungen auf 29—34 Millionen Franken, zusammen auf 132 Millionen Franken für Projekt I, 100 Millionen für Projekt II und 106 Millionen Franken für Projekt III.

An die Neuhauser Besichtigung schloß sich eine gemeinsame Versammlung mit dem Schifffahrtsverband Konstanz, an der Dr. Kobelt vom Eidg. Amt für Wasserwirt-

schaft (Bern) den „Einfluß der Bodenseeregulierung auf den Rhein bei Schaffhausen, die Rheinkraftwerke und die an den Ober- und Untersee angrenzenden Gemeinden“ erläuterte.

Die Bodenseeregulierung soll drei Zwecken dienen: Sie soll die Ueberschwemmungsgefahr am Bodensee und Rhein ausschalten; der Ober- und Untersee sollen den Kraftwerken als Wasserspeicher dienen; von Schaffhausen aufwärts sollen Rhein, Unter- und Obersee der Großschifffahrt erschlossen werden. Zwischen diesen verschiedenen Interessen, die in ihrer Wirkung auf die Regulierung des Bodenseespiegels sich teilweise gegenüberstehen, muß die Lösung gesucht werden, die einerseits für Kraftwerke und Schifffahrt am wirtschaftlichsten ist, anderseits den Hochwasserstand auf ein erträgliches Maß begrenzt. Die Vermehrung des Rheinabflusses über 1080 m³/sek. (sog. Schaffhauser Bedingungen) bis auf 1300 m³/sek. ist eingehend geprüft worden. Vorgeesehen ist ein 100 Meter breites Wehr bei Hemmishofen mit einer 65 m langen Schleuse für die jetzige Dampfschifffahrt. Die Kosten sind vorläufig auf 15,6 Millionen Franken ohne Mehrabflußmenge und auf 24,7 Millionen Franken für eine solche von 1300 m³/sek. geschätzt worden. Die maximale Stauquote beträgt 4,55 m am Pegel Rorschach. Neben der Stauhöhe ist die Dauer dieses Höchststandes von Bedeutung. Nach dem Projekt würde das 1910er Hochwasser, das bis 5,65 m stieg, volle 42 Tage über dem Pegelstand 5,00 m und 85 Tage über Cote 4,55 anhielt, diesen Stand nur während zwei Tagen erreichen. In den meisten Jahren bliebe der höchste Seestand unter dieser Staugrenze. Die Niederwasserstände bleiben von der Regulierung unberührt.

An der Tagung in Waldshut berichtete Oberbaurat J. Altmayer (Karlsruhe) über den gegenwärtigen Stand des Ausbaues der Oberrheinstrecke Basel-Konstanz. Der Gesamtentwurf für die Projektierung von Basel bis zum Bodensee wird noch im laufenden Jahre fertig erstellt. Bei den Beratungen im badischen Landtag über das Schluchseewerk ist die Befürchtung ausgesprochen worden, es könnte durch den Bau dieses Werkes die Erstellung der Rheinkraftwerke verschoben werden, aber der Minister habe erklärt, daß der Ausbau des Oberrheins zu den wichtigsten Arbeiten des Landes Baden gehöre. Auch der badische Wasserwirtschaftsrat habe die gleiche Meinung vertreten.

Die Versammlung hörte dann noch ein Referat von Minister a. D. Dietrich, Reichstagsabgeordneter in Berlin, an über den „linksrheinischen Seitenkanal“ und genehmigte zum Schluß eine Resolution, in der der baldige Ausbau des großen Schifffahrtsweges Kehl-Straßburg-Basel-Bodensee als Ganzes als unerläßlich bezeichnet wird und die beteiligten Regierungen ersucht werden, die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Gegen die Entscheidung der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt wird Widerspruch erhoben, soweit sie den in Aussicht genommenen Bau des linksrheinischen Nebenkanals Straßburg-Basel erstrebt. Ferner wurde für dringend notwendig erachtet, bei den bevorstehenden Verhandlungen über die Ausführung des Schifffahrtsweges Kehl-Bodensee die Interessen des badischen Oberlandes zu wahren.

Weltkraftkonferenz 1926 in Basel.

Bekanntlich ist letztes Jahr in London die sogenannte Weltkraftkonferenz (World Power Conference) abgehalten worden. An diesem Kongreß haben etwa 800 Ingenieure aus allen Teilen der Erde teilgenommen, und es sind die mannigfaltigsten Probleme und Fragen der Kraftquellen, deren Ausbeutung und Verwertung diskutiert worden. Insbesondere sind die Fragen der Wasserkraftnutzung und der kalorischen Energieerzeugung (Dampf- und Dieselanlagen) behandelt worden.

Das schweizerische Nationalkomitee hat nun dieses Frühjahr der Leitung der Konferenz den Vorschlag ge-

macht, die nächste Weltkraftkonferenz in Basel im Jahre 1926 abzuhalten, indem es darauf hinwies, daß die Internationale Ausstellung für Binnenschifffahrt und Wasserkraftnutzung den Kongreßteilnehmern eine praktische Ergänzung der Verhandlungsgegenstände bieten könne. Das Exekutivkomitee, dem die Einladung des schweizerischen Nationalkomitees unterbreitet wurde und in dem die Schweiz durch Herrn Dr. Tissot, Präsident des Schweiz. Elektrotechnischen Vereins, begleitet von Herrn Ingenieur Zangger, vertreten ist, hat in seiner Sitzung vom 27. bis 30. Juli in London beschlossen, diese Einladung anzunehmen und im Jahre 1926 in Basel eine Weltkraftkonferenz abzuhalten. Da das Programm der ersten Konferenz in London außerordentlich stark belastet war, ist nunmehr beschlossen worden, die Konferenz in Basel mit einem beschränkten Programm, das immerhin noch sehr reichhaltig ist, durchzuführen. Das schweizerische Nationalkomitee hat in seiner Sitzung vom 5. August in Basel die Organisation und die Durchführung dieses großen Kongresses studiert. Es wird demnächst den verschiedenen interessierten Kreisen geeignete Vorschläge unterbreiten, in der Hoffnung, bei der schweizerischen Industrie und den ihr nahestehenden Organisationen die zur erfolgreichen Durchführung der großen Aufgabe nötige Unterstützung, auch in wissenschaftlicher und technischer Beziehung, zu finden.

Durch die Mitwirkung aller Interessenten kann auch am eindrucklichsten das Vertrauen, das die Mitglieder dieses hervorragenden internationalen Komitees dem hochgeschätzten Vertreter der Schweiz und damit unserem Lande entgegengebracht haben, gerechtfertigt werden.

Ausfuhr elektrischer Energie.

Die Schweizerische Kraftübertragung A.-G. in Bern (SK) stellt das Gesuch um Bewilligung zur Ausfuhr von Sommerenergie an die Badische Landeselektrizitätsversorgung A.-G. in Karlsruhe (Badenwerk).

Die auszuführende Energie stammt aus den Kraftwerken Amsteg und Laufenburg, aus den Netzen der Nordostschweizerischen Kraftwerke A.-G. (NOK) und der A.-G. Motor-Columbus und vom Jahre 1931 an auch aus dem Netz der Bernischen Kraftwerke A.-G.

In der Zeit vom 1. April bis 30. September jedes Jahres soll, in einer beim Kraftwerk Laufenburg zu erstellenden Transformatorenstation der SK gemessen, an vollen Werktagen während der Tagesstunden (6—18 Uhr) eine Leistung von max. 17,600 kW und in der übrigen Zeit eine Leistung von max. 22,000 kW ausgeführt werden.

Die täglich auszuführende Energiemenge soll an vollen Werktagen max. 440,000 und an Sonntagen max. 504,000 kWh erreichen. Die an Werktagen während der Tagesstunden ausgeführte Energiemenge soll dabei max. 200,000 kWh nicht überschreiten. Diese Werte entsprechen den im Lieferungsvertrage vorgesehenen Höchstbeträgen der zum Teil garantiert, zum Teil fakultativ zur Verfügung zu haltenden Leistungen. Sie sollen gemäß dem zu erwartenden Verlauf der Energiedisponibilitäten der Werke frühestens auf 1931 erreicht werden.

In der Zeit vom 1. bis 31. Oktober jedes Jahres soll bei Energieüberschuß ohne Lieferungsverpflichtung der SK an vollen Werktagen während der Tagesstunden (6—18 Uhr) eine Leistung von max. 12,320 kW und in der übrigen Zeit eine Leistung von max. 15,400 kW ausgeführt werden dürfen. Die täglich auszuführende Energiemenge soll an vollen Werktagen max. 308,000 und an Sonntagen max. 352,000 kWh erreichen. Die an Werktagen während der Tagesstunden ausgeführte Energiemenge soll dabei max. 140,000 kWh nicht überschreiten.

Die zur Ausfuhr bestimmte Energie soll von den Orten ihrer Erzeugung zunächst über bestehende Leitungen nach der Abgabestation beim Kraftwerk Laufenburg geliefert werden. Zum Zwecke des Anschlusses des Kraft-

werkes Laufenburg und der Leitungsanlagen der NOK an diese Station ist die Erstellung kurzer Verbindungsleitungen notwendig. Vorbehalten bleibt die Erstellung einer direkten Verbindungsleitung Gösgen-Laufenburg.

Die Energieausfuhr soll am 1. April 1926 beginnen und die Bewilligung bis 31. Oktober 1935 erteilt werden.

Die auszuführende Energie soll als Ergänzungskraft für die ans Netz des Badenwerks angeschlossenen Dampfkraftwerke verwendet werden.

Als Gegenleistung für die Ausfuhr von Sommerenergie verpflichtet sich das Badenwerk, je in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März jedes Jahres zur Lieferung von Winterenergie mit einer Leistung von 6000 bis 12,000 kW, je nach den Bedürfnissen der SK und des schweizerischen Inlandkonsums.

Die SK hat sich zur Abnahme von 6000 kW hiervon je über fünf Wintermonate vorläufig für drei Jahre fest verpflichtet, mit dem einseitigen Recht der Steigerung bis zur genannten Höchstleistung und der Verlängerung der Vertragsdauer bis spätestens 31. März 1936. Es ist geplant, mit dem Strombezug schon im Laufe des kommenden Winters zu beginnen.

Die Winterlieferung des Badenwerks soll durch die SK der Inlandversorgung zugeführt werden in Ergänzung der schweizerischen hydraulischen Energieproduktion, im besondern jener der Speicherwerke.

Einsprachen und andere Vernehmlassungen irgendwelcher Art sind beim Eidgenössischen Amt für Wasserwirtschaft bis spätestens den 29. August 1925 einzureichen. Ebenso ist ein allfälliger Strombedarf im Inlande bis zu diesem Zeitpunkt anzumelden.

* * *

Die zusammenfassende Mitteilung über die den Bernischen Kraftwerken (BKW), dem Kraftwerk Laufenburg und den Nordostschweizerischen Kraftwerken (NOK) im Jahre 1924 gemeinsam erteilte Bewilligung zur Ausfuhr elektrischer Energie (Bundesblatt 1924, Band I, Seite 714) ist gemäß Mitteilung des Eidgenössischen Amtes für Wasserwirtschaft vom 24. Juli 1925 dahin zu ergänzen, daß, wie den BKW, so auch den NOK gestattet wurde, bei sehr günstigen Verhältnissen in der Energieproduktion bei gleichbleibender täglicher Durchschnittsleistung die Maximalleistung vorübergehend um 4000 kW zu erhöhen, nämlich von 11,000 kW auf 15,000 kW. Bei den BKW lauten die entsprechenden Zahlen 19,500 und 23,500 kW. Vergl. auch die Ausschreibung des Gesuches (Bundesblatt 1923, Band II, Seiten 568 und 619).

* * *

Das eidgenössische Departement des Innern hat am 24. Juli 1925 der Officina elettrica comunale di Lugano die Bewilligung (Nr. 81) erteilt, max. 2 Kilowatt elektrischer Energie nach der Liegenschaft des Herrn Francesco Somaini (Italien) in der Nähe von Novazzano (Schweiz) auszuführen. Die Bewilligung Nr. 81 tritt am 1. August 1925 in Kraft und ist gültig bis 31. Juli 1935.

* * *

Den Officine Elettriche Ticinesi S.-A. in Bodio/Baden wurde die vorübergehende Bewilligung (V 8) erteilt, über den Rahmen der Bewilligungen Nrn. 50 und 69 hinaus, welche insgesamt auf 13,000 kW lauten, aus ihrem Kraftwerk Biaschina weitere max. 2000 kW (täglich max. 24,000 kWh) an die Società Lombarda per distribuzione di energia elettrica in Mailand auszuführen. Die vorübergehende Bewilligung V 8 tritt am 25. Juli in Kraft. Sie ist längstens bis 30. September 1925 gültig und kann jederzeit ohne irgendwelche Entschädigung zurückgezogen werden.

Schweizer. Wasserwirtschaftsverband

Wasserkraftwerke der Schweiz. Die Auflage der Publikation Nr. 11 des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes wird in kurzer Zeit vergriffen sein. Wir reservieren für die Mitglieder des Verbandes und der